

zum SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 01.10.2020

Az. 1 / BL

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 14.10.2020, Ö

Armutserhebung des Landkreises; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.09.2020

2020-09-26 Antrag Armut 260920

Sitzungsvorlage 2020/0138

I. Sachverhalt:

Der Armutsbericht des Landkreises Ebersberg, der vom Team Demografie erstellt wurde, wurde dem SFB-Ausschuss am 02.07.2020 unter TOP 4 vorgestellt.

Zu Ziff 1: Bedarfsgerechte Kinderbetreuung

Das Landratsamt Ebersberg ist seit 2015 zertifizierter Arbeitgeber „berufundfamilie“. In diesem Rahmen wird auch die Kinderbetreuung betrachtet. Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt es in den Sommerferien und auch am Buß- und Betttag für die Beschäftigten. Regelmäßige Befragungen geben Auskunft über den Bedarf. Weitergehende Maßnahmen werden derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Über eine Zusammenarbeit mit der Kreisklinik wurde ebenfalls bereits mehrfach gesprochen, eine gemeinsame Lösung am Landratsamt scheitert am Schichtbedarf der Kreisklinik, den das Landratsamt nicht abdecken kann. Die Kreisklinik als gGmbH ist für ihre MitarbeiterInnen selbst zuständig.

Mit regionalen Arbeitgeberkonferenzen hat sich die Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht befasst. Die Zusammenarbeit von Unternehmen bei Kinderbetreuungsmöglichkeiten kann die Verwaltung nicht organisieren, allenfalls kann auf Veranstaltungen etc. dafür geworben werden.

Zu Ziff. 2:

- a) Eine Übersicht über die Situation der Obdachlosen kann mit Hilfe der Befragung der Gemeinden erstellt werden, ebenso kann die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit einbezogen werden. Diese Fachstelle wurde vom Landkreis eingerichtet, um den Personenkreis der Obdachlosen und die Gemeinden zu unterstützen.

- b) Obdachlosenunterbringung ist Sache der Gemeinden, der Landkreis unterstützt die Gemeinden in der Form, dass dieses Thema, ebenso wie die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden bei diesem Thema regelmäßig in Bürgermeisterdienstbesprechungen thematisiert wird, zuletzt am 25.11.2019. Dem Voraus ging ein Workshop mit Bürgermeistern und Mitarbeitern der Gemeinden und der Landkreisverwaltung, in dem das Thema intensiv diskutiert wurde. In diesem Workshop wurde seitens der Bürgermeister auch rückgemeldet, dass diese mit der Arbeit im und der Koordination durch das Landratsamt sehr zufrieden sind.
- c) Für die adäquate Betreuung dieses Personenkreises sind ebenfalls die Gemeinden zuständig.

Zu Ziff. 3:

Auch das ist Thema der Gemeinden. Auch hier unterstützt der Landkreis im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechungen, das Thema ist bereits auf dem Themenspeicher. Es ist vorgesehen, Experten einzuladen, die dazu berichten können. In diesem Rahmen können sich die Gemeinden auch untereinander austauschen.

Zu Ziff. 4:

Diese Anregungen für Initiativen an Kindergärten und Schulen konnten noch nicht mit den Zuständigen besprochen werden.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung stehen für Fragen und Diskussion in der Sitzung zur Verfügung.

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine durch diesen Antrag.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Abstimmung über den Antrag

gez.

Brigitte Keller